

# **Kurzfristig Geplanter Schulausflug 1&2 Klasse**

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 24. Juni 2025 16:13**

Ganz grundsätzlich benötigst du für einen Unterrichtsgang (von/zur Schule am selben Tag) keine Einverständniserklärung der Eltern und Teilnahme ist Pflicht. Im Zweifel melden die Eltern das Kind eh krank.

Bis drei Tage darf die Klassenlehrkraft in begründeten Fällen vom Unterricht freistellen. Ich würde es nicht tun, weil die Begründung lächerlich ist, euch werden als Schulklasse sicher nirgends in Chemnitz Drogen angeboten.

Wenn dir nicht wohl dabei ist, gib an deine Schulleitung weiter, soll diese entscheiden.